



Herrn  
Patrick Wieschke  
Vorsitzender der Die Heimat-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
26.08.2024

**Beantwortung der Anfrage der Die Heimat-Fraktion - Anwendung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Eisenach (AF-0005/2024)**

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Sachverhalt ist in der Verwaltung in der von Ihnen geschilderten Art und Weise so nicht bekannt.

zu 2.

Anhand der durch die Verwaltung erarbeiteten Satzung erstellt das mit der Straßenreinigung beauftragte Unternehmen einen Tourenplan. In diesem sind die Kehrkilometer je Straße aufgeführt. Somit kann nachvollzogen werden, wieviel Kilometer pro Tour gereinigt werden. Die Fahrleistungen werden unternehmensintern dokumentiert. Entsprechend der gefahrenen Strecken erfolgt die Rechnungslegung.

Es ist bisher nicht bekannt, dass die Leistungen regelmäßig nicht erbracht werden. Bei kurzfristigen Ausfällen der Kehrmaschine oder ungeplanten Straßensperrungen erfolgt keine Abrechnung. Die Kontrolle der Kehrleistungen erfolgt durch die verantwortlichen Mitarbeiter stichprobenartig vor Ort, eine lückenlose Kontrolle der Strecken ist jedoch personell nicht umsetzbar und auch nicht erforderlich.

Eine rückwirkende Erfassung aller Kehrfahrten in der Katharinenstraße ab dem Jahr 2023 ist nicht leistbar. Sofern bei einzelnen Straßenabschnitten Probleme bei der Straßenreinigung festgestellt werden, sollten diese von den Betroffenen zeitnah gemeldet werden, um bei begründeten Unstimmigkeiten die Streckendaten abzufordern bzw. einzusehen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach  
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800  
www.eisenach.de | info@eisenach.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr  
Mi 9:00 – 12:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
und nach vorheriger Terminabsprache

**Sprechzeiten:**

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr  
Mi 7:00 – 13:00 Uhr  
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 8:00 – 13:00 Uhr  
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

**Bankverbindung:**  
Wartburg-Sparkasse  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 3.

Der Gebührensatzung liegt grundsätzlich ein 4jähriger Kalkulationszeitraum zugrunde. Das bedeutet, dass am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlich entstandenen Kosten mit den tatsächlichen Gebühreneinnahmen verglichen werden. Über- oder Unterdeckungen werden im kommenden Kalkulationszeitraum entsprechend berücksichtigt und verrechnet. Es erfolgt am Ende des aktuellen Gültigkeitszeitraums der Satzung in 2026 für die kommenden vier Jahre eine Neuberechnung.

zu 4.

Die Notwendigkeit des Umfangs der zu reinigenden Straßen resultiert aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre. Auch die Anzahl der durchzuführenden Reinigungen wurde in den letzten Jahren teilweise korrigiert (von vormals 5mal wurde auf nur noch 3mal reduziert). Auch wurden Straßen aus dem Kehrregime herausgenommen und die Reinigung den Eigentümern /Besitzern der erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Selbstverständlich kann über die maschinelle Reinigung einzelner Straßen oder die Häufigkeit der Reinigung gesprochen werden. Diese Änderungen schlagen sich in der Kalkulation nieder und sind deshalb im Vorfeld der Erarbeitung von Änderungssatzungen alle 4 Jahre zu erörtern.

zu 5.

Wenn Unzulänglichkeiten festgestellt werden, sind diese der Verwaltung zeitnah vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister